Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 70 (1987)

Heft: 12

Artikel: Warum bis Rhodos?

Autor: Klie-Riedel, Kriemhild

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-413453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einigung zwischen Staat und Kirche

Abtretung von Klosterbesitz an den griechischen Staat

Athen, 3. Nov. Nach monatelangen Verhandlungen haben sich in Griechenland die sozialistische Regierung und die griechisch-orthodoxe Kirche diese Woche über die Abtretung des Wald- und Ackerlandes der orthodoxen Klöster an den Staat geeinigt. Zwar muss die Übereinkunft noch von der «Heiligen Bischofssynode» gebilligt werden, doch die Popen feiern bereits ihren Sieg über die «Gottlosen».

Ein alter Konflikt

Der Konflikt ist so alt wie der griechische Staat. Schon kurz nachdem sich ein Teil des heutigen Griechenlands 1830 vom osmanischen Reich gelöst hatte, war es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Kirchenführung gekommen. Keiner Regierung gelang es seitdem, das undurchsichtige Geflecht des kirchlichen Besitzes zu entwirren: Dies ist einer der Gründe, dass in Griechenland niemals ein Grundbuch angelegt worden ist. Auch während der Regierung Papandreous sah es lange Zeit danach aus, dass die Sozialisten sich nicht mit den Kirchenfürsten anlegen wollten.

Kirchliche Opposition gegen neues Gesetz

Die Einigung kam buchstäblich in letzter Minute. Bereits hatte sich der harte Kern der Bischöfe aufgemacht, jene Regierungsmitglieder zu exkommunizieren, die aus ihrer Sicht für den Konflikt zwischen Staat und Kirche verantwortlich waren.

Entzündet hatte sich der Streit an dem im Frühjahr verabschiedeten Gesetz zur «Neuregelung des Kirchenbesitzes». Danach sollte der grösste Teil kirchlichen Landes – rund 1300 Quadratkilometer – in die Hände des Staates übergehen und an landlose Bauern und Agrargenossenschaften verteilt werden.

Den Klöstern bliebe gerade soviel



Land, wie die rund 3000 Mönche für den eigenen Bedarf benötigten. Von der gesetzlichen Regelung ausgeschlossen sind nur die Klöster auf dem heiligen Berg Athos sowie auf den Inseln der Dodekanes.

Was den Klerus ausser sich zu bringen schien, ist die Tatsache, dass auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Genuss der Landverteilung kommen werden. Einige besonders kämpferische Bischöfe sprachen gar von der «Kolchosisierung des christlichen, griechischen Staates».

Steueramt tappt im dunkeln

Die restlichen rund 20 000 Hektaren meist städtischen Immobilienbesitzes der Kirche sollen nach dem Gesetz zwar Eigentum der Kirche bleiben, aber von Gremien mit Laienmehrheit genutzt und verwaltet werden.

Bisher gab es keinerlei Kontrolle des kirchlichen Besitzes – nicht einmal durch das Steueramt. Bekannt ist nur, dass die Kirche neben den ausgedehnten Ländereien auch zahlreiche Hotels, Discotheken, Wohnhäuser und – Ironie der Geschichte – sogar das Gebäude besitzt, wo das Ministerium für Erziehung und Religion einquartiert ist.

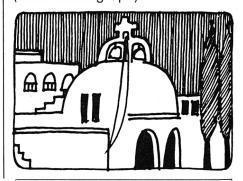
In der Kontrolle dieses Besitzes durch eine Laienmehrheit sah die Kirche einen verfassungswidrigen Eingriff in ihre Selbstverwaltung. Obwohl das Gesetz am 2. April gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage um einiges abgeschwächt worden war, sahen die Popen darin eine «Kampfansage der Marxisten» an die Kirche.

Popensieg über Griechenlands «Gottlose»

Jetzt hat der sozialistische Premierminister Andreas Papandreou eingelenkt, wohl unter Druck der konservativen Opposition, welche die Kirche unterstützte. Die erzielte «Entwurfseinigung» sieht folgende Gesetzesänderungen vor:

- Die vom Gesetz vorgesehenen Kirchenräte, die den Kirchenbesitz kontrollieren sollten, werden vorläufig nicht eingesetzt.
- Der Staat garantiert die Zahlung von Gehältern und Pensionen von Bischöfen, Nonnen, Mönchen und Priestern (jährlich 157 Millionen Franken).
- Touristisch erschliessbare Teile des vom Staat enteigneten Kirchenbesitzes sollen gemeinsam genutzt werden.

Als Sieg im «heiligen Kampf gegen die Unterjochung der Kirche» werten Vertreter der Bischofssynode die Tatsache, dass Papandreou persönlich die völlige Unabhängigkeit der Kirche garantiert und zudem der Kirchenbesitz in den Städten nicht angetastet wird. Werner van Gent (Basler Zeitung/dpa)



Warum bis Rhodos?

Da sucht der Mensch die sieben Wunder der Welt und reist bis nach Rhodos und sieht nicht vom silbernen Schleimpfad der Schnecke die tausend Wunder der eigenen Hecke...

Kriemhild Klie-Riedel